

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung

Nr. 107.

Dinstag den 6. September

1842.

Amtliche Verlautbarungen.

S. 1392. (2) Nr. 6296/VI.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1843, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde,

mit Ende des Verwaltungsjahres 1845, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und die diesfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, S. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Cameral-Bezirks-Vorsteher zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinden	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Umgebung Laibachs Tschernutsch Salloch Dobruine Strobelhof St. Veith Zwischenwässern Wröft Schelmle	Umgebung Laibachs	17. September 1842 früh um zehn Uhr	zu Laibach am Hauptplatze Nr. 297.	18900	—	4200	—
				23100 fl., das sind: drei und zwanzig Tausend ein hundert Gulden M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Diese schriftlichen Offerte unterliegen dem Eingaben-Stämpel. —

Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspecter zu Laibach eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. August 1842.

3. 1381. (3)

Licitations-Kundmachung.

Es sind an der Wiener und Ugramer Commercial-Strasse zur Straßensicherung, und zwar an ersterer 186 Klafter sichtene Geländer, im Betrage von 201 fl. 52 kr., und an letzterer 26 Klafter eichene Geländer, im Betrage von 63 fl. 4 kr. herzustellen. Dem zu Folge wird für diese Herstellung und zwar für jene an der Wiener Strasse am 9. September l. J. bei der k. k. Bezirks-Obriegkeit Egg, und für jene an der Ugramer Strasse am 12. September l. J. bei der Bezirks-Obriegkeit Weirelberg Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse und Baubeschreibungen 3 Tage vor der Licitation bei dem gefertigten Straßen-Commissariat zu den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Licitation aber bei der betreffenden Bezirks-Obriegkeit eingesehen werden können.

K. K. Straßen-Commissariat Laibach am 30. August 1842.

3. 1365. (3) ad Nr. 1584.

Verlautbarung.

Nachdem die auf den 23. August d. J. angeordnete Minuendo-Versteigerung, wegen Herstellung zweier neuen Bezirksbrücken über den Ledenski-Potok und Piauski-Graben, ohne Erfolg geblieben ist, so wird zu diesem Behufe eine neuerliche Licitation auf den 14. September l. J. früh um 9 Uhr in der dieß-ämtlichen Kanzlei angeordnet, wozu die Bauunternehmer mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Ausrufspreis bei der 1. Brücke an Meisterschaften 69 fl. 16 kr., an Materiale 64 fl. 50 kr., und bei der letzteren an Meisterschaften 58 fl. 44³/₈ kr. und an Materiale 50 fl. 58⁵/₈ kr. beträgt. Die Fuhr- und Handarbeit wird von den Gemeinden unentgeltlich geleistet. — K. K. Bezirks-Commissariat Gurkfeld den 24. August 1842.

3. 1353. (3) E d i c t. Nr. 2469.

Bei der Hauptgemeinde Kuriz, im vormaligen Bezirke Weldeß, ist die Stelle des Gemeinbedieners mit der jährlichen Löhnung pr. Achtzig Gulden erledigt. Bewerber hierum haben sich bis 10. September l. J. hierorts über ihre Eigenschaften und allfällige Kündigkeit im Lesen und Schreiben auszuweisen, dann wo möglich auch persönlich vorzustellen.

K. K. vereintes Bezirks-Commissariat Radmannsdorf und Weldeß den 19. August 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1386. (2)

E d i c t.

Nr. 1160.

Vom dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Willaiz von Pfarr Oblat, durch seinen Bevollmächtigten Barthol. Krashoviz von Neudorf, in die executive Feilbietung des, dem Ignaz Modiz von Neudorf gehörigen, der Herrschaft Schneeberg sub Grundbuch-Parzellen-Nr. 375 dienstbaren, und gerichtlich auf 160 fl. bewerteten kausrechtlichen Geräthes Supanszhek, wegen Schuldiger 168 fl. 27 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 1. October, 2. November und 1. December, jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 19. August 1842.

3. 1327. (2)

E d i c t.

Nr. 2620.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird dem Johann Hönigmann von Kleinriegel erinnert: Es habe Mathias Gromer von Pösland, um Fortsetzung der Verhandlung über die, wegen schuldigen 51 fl. M. M. c. s. c., unterm 20. August 1841 eingereichte Klage ange sucht, worüber die Tagfahrt auf den 21. November 1842 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so hat selbes zu seiner Vertretung den Herrn Adolf Haus in Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Abwesenden mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß er zur obervähnten Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen habe, als sonst mit dem aufgestellten Curator gültig verhandelt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 14. August 1842.

3. 1389. (2)

E d i c t.

Nr. 2669.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Seemann von Gottschee, in die executive Feilbietung sub Rect. Nr. 244 gelegenen ¹/₄ Urb. Hube, wegen schuldigen 20 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten, auf den 4. October, 3. November und 3. December 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Malgern mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfahrt um oder über den Schätzungswert pr. 200 fl. angebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschie am 22. August 1842.

Z. 1388. (2) *E d i c t.* Nr. 2066.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschie wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köstler von Orsenegg, wider Joseph Braun von Gottschie, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, in der Stadt Gottschie gelegenen Realitäten, und zwar des auf 700 fl. geschätzten Hauses Nr. 77 sammt Waldanteilen, des auf 300 fl. geschätzten Meierhofes sammt Garten, die auf 700 fl. geschätzten 9 Aecker in der Untersuchen, und eines Furrentheiles im Werthe von 6 fl., dann einiger Fahrnisse im Schätzungswerte pr. 18 fl., wegen schuldigen 1381 fl. 15 kr. M. N. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 28. September, 28. October und 28. November 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Gottschie mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschie am 22. August 1842.

Z. 1368. (2) *E d i c t.* Nr. 2855.

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, in die executive Versteigerung der dem Gregor Obresa gehörigen, dem Gute Tburnlack sub Urb. Nr. 414 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, und gerichtlich auf 1281 fl. 10 kr. bewerteten halben Hube in Dobel, wegen schuldigen 141 fl. 10 kr. c. s. c. bewilligt, und es seyen hiesu die Tagfahrten auf den 16. August, 13. September und 10. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Seusweg mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten Feilbietungstagfahrt nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde. Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg den 17. Juni 1842.

Z. 1375. (2) *E d i c t.* Nr. 1071.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Köbleutscher durch ihren bevollmächtigten Ehegatten Marcus Köbleutscher, von Metnai, wider Johann Stufja von Unterbrosou, in die executive Feilbietung der zu Unterbrosou gelegenen, dem Gute Weixelbach sub Urb. Nr. 12 dienst-

baren, und bereits auf 1237 fl. 25 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Haus Nr. 8, wegen schuldiger 200 fl. M. N. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 19. September, 17. October und 14. November d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagfahrt um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 20. Juli 1842.

Z. 1383. (2) *E d i c t.* Nr. 1885.

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Einsprechen des Hrn. Sebastian Klemenj von Senofetsch, Bevollmächtigter des Anton Segon von Komen, dieser Gewaltsträger der Matthäus Macovij'schen Erben, wider Hrn. Leopold Dollenz und Maria Premrou von Prewald Vormünder der Joh. Ferri'schen Pupillen zu Prewald, pto. aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 15. December 1817, schuldigen 115 fl. 5 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., in die executive Feilbietung des gegner'schen, der Herrschaft Prewald sub Urb. Nr. 3, zinsbaren Reales, bestehend in mehreren Grundstücken und dem Hause Nr. 39 zu Prewald, im gerichtlichen Gesamtschätzungswerte von 3187 fl. 55 kr., gewilligt worden sey, und zu deren Vornahme die Termine auf den 1. October, 2. November und 1. December d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Prewald mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Hypothek nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird, der Grundbuchextract das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 12. August 1842.

Z. 1374. (2) *E d i c t.* Nr. 1182.

Vom dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Tefauz von Sagras, in die executive Feilbietung der, zu dem Verlasse des Bernhard Wertshan von Leutsch gehörigen, der Staats Herrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 11 dienstbaren, auf 1148 fl. 40 kr. geschätzten Salzhube nebst An- und Zugehör zu Leutsch Haus Nr. 2, wegen schuldiger 460 fl. gewilligt, und es seyen hiesu die Feilbietungstagfahrten auf den 18. Juli, 16. August und 12. September l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie weder

bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber angebracht würde, selbe bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht, die Feilbietungsbedingungen und Schätzung der Realität in hiesiger Amtskanzlei einzusehen.

Weixelberg am 9. Juni 1842.

Unmerkung. Da zu der 2. Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der 3. auf den 12. September l. J. angeordneten Feilbietung sein Verwenden.

3. 1366. (3) E d i c t. Nr. 1662.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit der schon seit 32 Jahren vermiften Maria Jblauscheg verehelichte Pronitsch von Neustadtl erinnert, daß deren Schwester Antonia Mayer geborne Jblauscheg von Skurschou, im Bezirke Rasensfuß, um ihre Einberufung und sohinige Todeserklärung angefordert habe. Dieselbe oder ihre Gesfionäre werden sonach aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß persönlich bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe von deren Leben auf eine legale Art in Kenntniß zu setzen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist Maria Jblauscheg verehelichte Pronitsch, für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden, hieramts bekannten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 12. Mai 1842.

3. 1363. (3) E d i c t. Nr. 2037.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Novak von Großpölland, in die executive Versteigerung der, dem Matthias Kersche von Hoitsche eigenthümlichen Kaise sammt Grundstücken und Zugehör, wegen schuldigen 8 fl. 42 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich: der 1. auf den 27. September, der 2. auf den 31. October und der 3. auf den 30. November l. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Hoitsche mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn ebengenannte Realität bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 230 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 9. August 1842.

3. 1364. (3) E d i c t. Nr. 2066.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Martin Rittaine zu Reifnitz, in die executive Versteigerung des dem Johann Pettschel eigenthümlichen, im Markte Reifnitz liegenden Hauses sammt Grundstücken und Zugehör, wegen einer Forderung pr. 112 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich: auf

den 30. September, 31. October und 30. November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Reifnitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß obgenannte Realität bei der 1. und 2. Feilbietungs-Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert pr. 669 fl. 50 kr. M. M., bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 13 August 1842.

3. 1350. (3) E d i c t. Nr. 268.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Novak von Podpersch, als Nachhaber des Thomas Paulin, in die executive Feilbietung der dem Johann Kobi von Stein gehörigen, zu Stein sub Hs. Nr. 10 liegenden, der Herrschaft Freudenthol sub Urb. Nr. 97 dienstbaren, auf 1200 fl. 40 kr. gerichtlich bewertheten Viertelhub, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 8. Juni 1839 schuldigen 191 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu 3 Feilbietungstagsatzungen, als auf den 29. September, 31. October und 30. November l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Stein mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Tagsatzung unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 25. Februar 1842.

3. 1349. (3) E d i c t. Nr. 353.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Alex Kerschwitz von Vodig, durch Dr. Burger, wider Simon Suppan von ebendort, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. April l. J., 3. 182, schuldiger 200 fl. 36 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Exequirten gehörigen, zu Vodig gelegenen, der Herrschaft Flödnig sub Recif. Nr. 647 dienstbaren, gerichtlich auf 1486 fl. 48 kr. bewertheten Hälbhube, wie auch der gepfändeten, auf 6 fl. 2 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, als auf den 22. September, 22. October und 22. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die bezeichneten Gegenstände nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Flödnig am 22. August 1842.